

**Zeitschrift:** FemInfo / Verein Feministische Wissenschaft Schweiz = Association suisse femmes, féminisme, recherche  
**Herausgeber:** Verein Feministische Wissenschaft Schweiz  
**Band:** - (2008)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Stellungnahme zum neuen Bundesgesetz HFKG  
**Autor:** Lipecki, Ursula  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1098791>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

.....  
**STELLUNGNAHME ZUM NEUEN BUNDESGESTZ  
HFKG**  
.....

**Stellungnahme des Vereins Feministische Wissenschaft  
Schweiz zum Bundesgesetz über die Förderung der Hoch-  
schulen und die Koordination im schweizerischen Hoch-  
schulbereich**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident  
Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Der Verein Feministische Wissenschaft Schweiz hat mit Interesse den Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) gelesen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Seit 25 Jahren engagiert sich der Verein Feministische Wissenschaft Schweiz, der rund 1'000 Mitglieder repräsentiert, kontinuierlich für die gezielte Förderung von Frauen im akademischen Bereich und setzt sich für die Verbreitung und Institutionalisierung von Frauen- und Geschlechterforschung in der Schweiz ein. Da der Verein als staatlich unabhängige Instanz ausschliesslich frauen- und gleichstellungsrelevante Aspekte in der Hochschulpolitik behandelt, fokussiert unsere Stellungnah-

me auf die Verwirklichung der tatsächlichen Chancengleichheit der Geschlechter im tertiären Bildungsbereich.

**Ausgangslage**

Wissenschaft und Forschung leisten wichtige Beiträge für die Entwicklung und Gestaltung unserer Gesellschaft. Die gleichberechtigte Partizipation von Frauen und Männern im akademischen Feld ist deshalb von zentraler Bedeutung. Seit einigen Jahren sind gleichstellungspolitische Interventionen deshalb Teil der Bemühungen um eine Öffnung und Dynamisierung des schweizerischen Hochschulsystems. Veränderungen sind allenthalben sichtbar. Der Anteil der Hochschulprofessorinnen stieg kontinuierlich an (von 2 Prozent im Jahr 1980 auf 14 Prozent im Jahr 2006), was zu einem Grossteil den Massnahmen zu verdanken ist, die im Rahmen der Bundesprogramme zur Nachwuchsförderung (BFT 2000-2003) und zur Chancengleichheit (BFT 2000-2003 und 2004-2007) ergriffen worden sind.

Nach wie vor ist der Handlungsbedarf jedoch gross: Noch immer schliessen in der Schweiz bedeutend weniger Frauen als Männer ein Studium ab. Noch weniger fahren mit einem Doktorat weiter, schliessen es ab und habilitieren. Das Bundesamt für Statistik prognostiziert für das Jahr 2015 einen Professorinnenanteil an den Universitäten von 19 bis 25 Prozent.

Diese Zahlen können aber nur dann erreicht werden, wenn sich die Wahrscheinlichkeit für Frauen mit Dokortitel, eine Profes-

sur zu erhalten, jener der Männer angleicht. Gemäss aktuellen Beobachtungen liegt diese Wahrscheinlichkeit bei Frauen indes 30 Prozent unter derjenigen der Männer<sup>1</sup>.

Die vertikale Segregation führt dazu, dass die Schweiz im internationalen Vergleich hinsichtlich der Teilnahme von Frauen an Wissenschaft und Forschung im letzten Viertel landet<sup>2</sup>. Besonders erschreckend sind die Zahlen im ETH-Bereich: Hier liegt der Frauenanteil auf Stufe der Professorenschaft bei 7,6%, Frauen machen nur gerade einen Viertel der Assistierenden und nur 30% der Studierenden aus. Auch in der beruflichen Grundausbildung weisen Männer im Jahr 2005 immer noch häufiger einen Abschluss auf. Diese Zahlen sind erschreckend tief, denn eigentlich befinden sich Schweizer Frauen heute in einer guten Ausgangsposition: Im Jahr 2005 lag der Frauenanteil bei den Maturitätsabschlüssen in der Schweiz bei 56,8%.

Die quantitative Ausdünnung des weiblichen Nachwuchses auf höheren universitären Stufen ist ein Verlust von wertvollen Kompetenzen und Know-how. Durch die Tatsache, dass über die Hälfte der MaturandInnen «...Frauen sind, aber nur sechs Prozent bei den Spitzenforschern und Professoren, ist hier ein gewaltiges Modernisierungsdefizit zu konstatieren.»<sup>3</sup> Von Chancengleichheit sind wir also noch weit entfernt. Es braucht weiter gezielte Investitionen, um faktisch den gleichen Zugang und die gleichen Erfolgsaussichten beider Geschlechter bei Hochschulbildung, Karriere und Forschung sowie den Abbau der horizontalen Segregation zu realisieren.

Derzeit werden die Weichen im Wissenschaftssystem Schweiz neu gestellt. Neue Steuerungsinstrumente sollen den Institutionen ihren Platz im intensivierten internationalen Wettbewerb sichern. Die Hochschulen müssen erhebliche Strukturanpassungen leisten. In dieser Entwicklung darf die Vision einer geschlechtergerechten Institution Hochschule nicht untergehen. Chancengleichheit ist als Leitziel für eine moderne Hochschullandschaft Schweiz unverzichtbar, ihre Sicherung ist ein eigentlicher Exzellenznachweis.<sup>4</sup> Der Erfolg der Schweizer Wissenschaftspolitik wird massgeblich davon abhängen, wie die Schweiz ihr Forschungspotenzial maximal ausschöpfen kann.

### **Gleichstellung der Geschlechter als formuliertes Ziel im Hochschulbereich**

Das neue Bundesgesetz löst das Universitätsförderungsgesetz und das Fachhochschulgesetz ab, in denen die Gleichstellung der Geschlechter explizit als Grundsatz und Förderziel verankert war. Es ist deshalb unabdingbar, dass die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter auch im neuen HFKG als wegweisende Leitlinie für alle Institutionen der schweizerischen Hochschullandschaft festgehalten wird. Die rein punktuelle Erwähnung in Art. 26 (Voraussetzung für die institutionelle Akkreditierung) und in Art. 56 (Projektgebundene Beiträge) genügt nicht. Im Sinne des Gender Mainstreamings schlagen wir vor, die im HFKG erwähnten Ziele wie folgt zu ergänzen:  
Artikel 4 Abs. 1 neu lit. b: Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter im Hochschulbereich.

## Nachwuchsförderung

Die Gleichstellung von Männern und Frauen hängt im Hochschulbereich entscheidend von der Nachwuchsförderung ab, weshalb Massnahmen zur langfristigen Beseitigung geschlechtsspezifischer unterschiedlicher Karrierechancen in Wissenschaft und Forschung auch hier ansetzen müssen. Gefordert ist deshalb eine kohärente gesamtschweizerische Nachwuchspolitik, die insbesondere auch gleichstellungspolitischen Zielen Rechnung trägt und über die bisherigen Bundesmassnahmen hinausgeht. Solche Sondermassnahmen waren zwar wichtig und initiierten eine Reihe gleichstellungsrelevanter Aktivitäten, die gewünschten nachhaltigen strukturellen Veränderungen blieben indes weitgehend aus.

Das neue Bundesgesetz bietet nun Gelegenheit, die akademische Nachwuchsförderung in der Schweiz entsprechend neu zu gestalten und damit die hiesige Forschung auch im internationalen Wettbewerb zu stärken. Vordringlich sollte Nachwuchsförderung nicht mehr wie bislang implizit unter der Lehre und der Forschung subsumiert werden. Stattdessen ist sie als eigenständiges Steuerungsinstrument zu konzipieren. Konkret sollen künftig etwa bei der Bemessung der Grundbeiträge, der Vergabe von projektgebundenen Beiträgen oder der Akkreditierungen verstärkt Kriterien der Nachwuchsförderung angelegt werden. So entwickeln die Hochschulen nach und nach Konzepte zur Nachwuchsförderung. Sie liefern einen möglichen Ansatzpunkt für entsprechende gleichstellungspolitische Massnahmen im

Bereich der Nachwuchsförderung, indem beispielsweise die Beitragsvergaben an die Existenz und Umsetzung geschlechtergerecht ausgerichteter Konzepte geknüpft werden. Das Instrument der Nachwuchsförderung liesse sich so ideal mit gleichstellungspolitischen Zielen verbinden und mit einer entsprechenden Verankerung im neuen Gesetz auch strukturell stärken.

Im Sinne der gleichstellungsgerechten Nachwuchsförderung schlagen wir vor, den Entwurf des HFKG wie folgt zu ändern: *Artikel 26 Abs. 1 neu lit. d: Die Hochschulen verfügen über ein geschlechtergerechtes Nachwuchsförderungskonzept und setzt es in den angebotenen Disziplinen oder Fachbereichen um.*

*Artikel 36 neu Abs. 4: Sie kann Massnahmen vorsehen zur Entwicklung und Umsetzung einer gesamtschweizerischen Nachwuchsförderungspolitik.*

## Eine gerechte Vertretung der Geschlechter in den Gremien

Die Zahl der hochschulpolitischen Gremien wird mit dem neuen HFKG reduziert, was sicherlich zu mehr Transparenz und Übersichtlichkeit beiträgt. Es bedeutet aber auch, dass die noch verbleibenden Gremien an Bedeutung gewinnen. Umso wichtiger ist es deshalb, hier für eine paritätische Vertretung der Geschlechter zu sorgen. Das Vorschreiben solcher Richtwerte ist im schweizerischen Politiksystem nichts Neues: Seit 1992 müssen beispielsweise auf Bundesebene ausserparlamentarischen Kommissionen einen Frauenanteil von mindestens 30 Prozent

aufweisen. Analog dazu schlagen wir deshalb für Gremien, die durch Wahlverfahren zu besetzen sind, folgende Ergänzungen des HFKG vor:

Den von der Hochschulkonferenz eingesetzten Ausschüssen können auch Personen angehören, die nicht Mitglieder der Hochschulkonferenz sein müssen und deshalb frei wählbar sind.  
*Art. 13 Abs. 2 wird ergänzt: Es ist auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter zu achten.*

Der Schweizerische Wissenschafts- und Innovationsrat besteht aus 9 - 15 unabhängigen Persönlichkeiten, die über herausragende Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Hochschulen, der Forschung und der Innovation verfügen.

*Art. 19 Abs. 2 wird ergänzt: Es ist auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter zu achten.*

Das gleiche gilt für den Schweizerischen Akkreditierungsrat, dem 15 - 20 unabhängige Mitglieder angehören, die insbesondere aus Kreisen der Lehre und der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Arbeitswelt sowie der Studierenden stammen.

*Art. 21 Abs. 2 wird ergänzt: Es ist auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter zu achten.*

Moderne Gleichstellungspolitik signalisiert nicht nur Offenheit und Dynamik einer Einrichtung, sondern befördert auch den Wettbewerb und die Selbstregulation und garantiert so Verfahrensqualität. Gleichstellungsbeauftragte der Schweizer Hoch-

schulen sind dabei ideale Partnerinnen, um die laufenden Reformprozesse mitzugestalten. Sie vereinen wie kaum eine andere Einrichtung «Querschnittsaufgaben mit Gemeinschaftsbudgets, Serviceorientierung mit Planungsautonomie und Öffentlichkeitsexpertise mit einem hoheitlichen (Gleichstellungs-) Auftrag»<sup>5</sup>. Der Einbezug von Gleichstellungsbeauftragten in die Hochschulkonferenz sichert daher wichtiges Expertinnenwissen. Das HFKG soll daher wie folgt ergänzt werden:

*Art. 10 neu lit. h: eine Vertreterin oder ein Vertreter der Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten an Schweizer Universitäten und Hochschulen.*

### **Gleichstellung als Kriterium für die Akkreditierung**

Erfreulich ist, dass als Voraussetzung für die institutionelle Akkreditierung (Art. 26) der Einbezug der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau aufgeführt wird. Die Verankerung von Qualitätssicherungssystemen muss Gewähr bieten, dass das Ziel der Geschlechtergleichstellung im schweizerischen Hochschulwesen gefördert wird.

Die Realisierung der Geschlechtergerechtigkeit ist dem Qualitätsbegriff inhärent und umfasst in der Umsetzung sowohl qualitative als auch quantitative Dimensionen. So stellt der Verlust an Frauen auf den je höheren akademischen Hierarchiestufen eine eigentliche Ressourcenverschwendung dar sowohl in personeller als auch in inhaltlicher Hinsicht.

Deshalb reicht es nicht aus, lediglich bei der institutionellen Akkreditierung die Gleichstellung zu implementieren. Auch bei den Anforderungen an die Programmakkreditierung (Art. 27) ist die Forderung nach Geschlechtergerechtigkeit aufzunehmen. Spätestens bei der Konkretisierung der Akkreditierungsrichtlinien sind genderrelevante Kriterien zu formulieren.

Begrüssenswert ist schliesslich die Tatsache, dass der Einsitz der Studierenden, die Gruppierung mit dem derzeit höchsten Frauenanteil, in die verschiedenen Gremien gewährleistet ist.

### **Projektgebundene Beiträge zur Förderung der Chancengleichheit und der Gender Studies in der Schweiz**

Obwohl - wie eingangs festgehalten - Fortschritte erzielt werden konnten, sind die Hindernisse für Frauen an den Hochschulen längst noch nicht behoben. Es braucht weiterhin Massnahmen, damit beispielsweise der Frauenanteil in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fachrichtungen erhöht werden kann und eine akademische Laufbahn auch für Menschen mit familiären Betreuungspflichten vereinbar ist. Erfreulich ist vor diesem Hintergrund, dass mit dem neuen HFKG weiterhin projektgebundene Beiträge zur Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann ausgerichtet werden können (Artikel 56 Abs. 2 lit. e).

Für die tatsächliche Verwirklichung der Gleichstellung kommt den Gender Studies eine besondere Bedeutung zu. Nach wie vor

finden sich in der Schweiz grosse geschlechtsbezogene Ungleichheiten in allen Bereichen der Gesellschaft. Gender Studies thematisieren solche Phänomene in all ihren Dimensionen - in sozialer, wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht. Demokratische Gesellschaften sind deshalb auf akademisches Gender-Wissen angewiesen, um gesellschaftliche Prozesse verantwortungsvoll mitbestimmen und steuern zu können. Der Ausbau der Gender Studies ist somit eine zentrale strategische Aufgabe der Schweizer Hochschulen, um im internationalen Wettbewerb mithalten zu können. Entgegen zahlreicher Absichtserklärungen, in die Institutionalisierung der Gender Studies zu investieren und diese prioritär zu fördern, ist in der Schweiz in Tat und Wahrheit bis jetzt vergleichsweise wenig geschehen. Andere Prioritäten hat beispielsweise die EU gesetzt: Hier ist die Berücksichtigung der Analysekategorie Geschlecht ein wichtiges Anforderungskriterium bei der gesamten Forschungsförderung. Das HFKG sollte diesem Umstand Rechnung tragen und ist deshalb wie folgt zu ergänzen:  
*Artikel 56 Abs. 2 lit. e wird ergänzt: (...) und den Ausbau der Gender Studies.*

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen  
Im Namen des Vorstandes  
Ursula Lipecki  
Geschäftsführerin des Vereins Feministische Wissenschaft

- 1 Medienmitteilung des Bundesamt für Statistik vom 25. Juni 2007: «Neue Szenarien für das Bildungssystem. Bis 2015 zwischen 19 und 25 Prozent Professorinnen an den Universitäten».
- 2 Staatssekretariat für Bildung und Forschung (2007): Chancengleichheit von Frau und Mann und Gender Studies im Tertiärbereich. Stand und Massnahmen, S. 28, Bern.
- 3 Roloff, Christine (2003): Geschlechtergerechtigkeit als universitäres Reformfeld, in: Christine Michel, Sabin Bieri, Natalie Imboden, Corinna Seith (Hrsg.): Hochschulreform Macht Geschlecht. Aktuelle Reformprozesse an Hochschulen aus feministischer Sicht, Schriftenreihe BBW, Bern, S. 28.
- 4 Kirsch-Auwärter, Edit (2003): Strukturelle Chancengleichheit in Zeiten der Hochschulreform: Visionen - Transformation - Funktionen, in: Barbara Lischetti, Christine Michel (Hg.): Vom Störfall zur Schlüsselfunktion? Fazit und Ausblick nach 10 Jahren universitärer Gleichstellungspolitik, gender wissen Bd. 3, Bern / Wettingen, S. 30.
- 5 Kirsch-Auwärter 2003, S. 30.

